Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12110**

18. Wahlperiode 26.04.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Katja Dörner, Dr. Franziska Brantner, Ulle Schauws, Doris Wagner, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe, Beate Walter-Rosenheimer, Elisabeth Scharfenberg, Kai Gehring, Maria Klein-Schmeink, Tabea Rößner, Kerstin Andreae, Ekin Deligöz, Britta Haßelmann, Sven-Christian Kindler, Dr. Tobias Lindner, Beate Müller-Gemmeke, Lisa Paus, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Geld, Zeit, Bildung und Teilhabe – Familien gezielt unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Familie ist, wo Kinder sind, Familie ist auch da, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Familien leisten viel: füreinander, aber auch für die Gesellschaft insgesamt. Familien sind heute so vielfältig wie das moderne Leben: Verheiratete Paare mit und ohne Kinder, Alleinerziehende, Patchwork-Familien, nicht eheliche oder Regenbogenfamilien, Familien, die neu zu uns gekommen sind oder schon lange hier leben. Eine gute und gerechte Familienpolitik muss diese Vielfalt berücksichtigen und darf Familien nicht ungerecht behandeln. Denn viele Eltern und Kinder leben unter oft schwierigen Bedingungen: In Alleinerziehendenfamilien muss eine Person die meisten Aufgaben alleine schultern; in manch einer Familie reicht das Geld hinten und vorne nicht.

Jedes Kind hat das Recht auf ein gutes Aufwachsen. Wir wollen kein Kind zurücklassen und Chancengleichheit endlich verwirklichen. Familienpolitik muss vom Kind und seinen Bedürfnissen her gedacht und gestaltet werden. Kinder brauchen Zeit und Aufmerksamkeit. Auch Eltern wünschen sich mehr Zeit für ihre Kinder und eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit. Kinder brauchen gute Bildung und Betreuung und echte Teilhabe an gesellschaftlichen Gütern wie Kultur und Sport. Deswegen brauchen Kinder neben ihrer Familie wirklich gute Kitas, Schulen oder Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder brauchen viele Dinge des alltäglichen Lebens, die Geld kosten. Dafür brauchen ihre Eltern ein ausreichendes Existenzminimum für die Familie.

Aufgabe des Staates ist es, gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern zu schaffen, und Eltern zu unterstützen, damit sie die Verantwortung gegenüber ihren Kindern wahrnehmen können. Eine moderne Familienpolitik nimmt daher Geld, Zeit und Infrastruktur in den Blick.

Wirklich gute Bildungs- und Betreuungsangebote

Kinder brauchen eine sie unterstützende Infrastruktur.

Mit guter Bildung eröffnen wir den Kindern die Möglichkeit, dass zu entwickeln, was in ihnen steckt – unabhängig von ihrer Herkunft, Sozialisation oder sozialem Status. Deshalb sorgen wir für gute Bildungsangebote von Anfang an.

Erzieherinnen und Erzieher in der Kinderbetreuung sind Vorbilder, Mentorinnen und Mentoren, Spielkameradinnen und Spielkameraden, beste Freundin oder bester Freund. Sie brauchen viel Zeit, Verständnis und Kreativität für die Kinder. Das geht in der Grundschule weiter mit Lehrerinnen und Lehrern, die die Neugierde bewahren, das Lernen zur aufregenden Erfahrung werden lassen und mit Vielfalt im Klassenzimmer eine Welt im Kleinen entstehen lassen. Für die Jugendlichen in der weiterführenden Schule kommen die Denkwelten von Physik und Philosophie dazu, der Kontakt mit der Berufswelt, das Jahr im Ausland, die Schülermitverwaltung oder das Digitallabor im Schulkeller.

Geborgenheit, Sicherheit, verlässliche Bindungen und Förderung sind Voraussetzung für gutes Aufwachsen und erfolgreiches Lernen. Deshalb ist die Qualität des Angebots entscheidend. Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter leisten großartiges für unsere Kinder. Aber ihnen sind Grenzen gesetzt, weil es sowohl am Personal wie auch an der Infrastruktur hapert. Hierfür müssen Bund, Länder und Kommunen Hand in Hand arbeiten.

Wir brauchen für unsere Kitas und Schulen einen gemeinsamen Aufbruch von Bund, Ländern und Kommunen. Unsere Kinder haben das verdient. Grünes Ziel ist eine Bildungslandschaft in Deutschland, die allen Kindern den Weg eine gute und selbstbestimmte Zukunft ermöglicht – und zwar ganz unabhängig davon, wieviel Geld ihre Eltern haben, unabhängig davon, welchen Bildungsabschluss die Eltern selbst haben und unabhängig davon, ob die Vorfahren der Kinder aus einem anderen Land nach Deutschland gekommen sind und unabhängig davon, ob sie eine Beeinträchtigung haben oder nicht. Was allein zählen darf sind die Potenziale der Kinder.

Wie gut Kitas oder Schulen sind, hängt stark davon ab, wie viele Fachkräfte da sind und wie sie ausgebildet sind. Auch davon, wie lange Kitas, Tagespflege, Schulen oder Horte geöffnet haben und dass es überhaupt ausreichende Angebote gibt. Auf diese Angebote und ihre Qualität hat Familienpolitik großen Einfluss.

Trotz des Erfolgs beim Ausbau der Angebote für unter Dreijährige und trotz des Rechtsanspruchs auf ein Angebot für die über einjährigen Kinder ist dieser Ausbau jedoch noch lange nicht abgeschlossen. Elternbefragungen des Deutschen Jugendinstituts e. V. aus dem Jahr 2015 weisen darauf hin, dass sich 43,2 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren einen Betreuungsplatz für ihr Kind wünschen. Im letzten Jahr lag die Betreuungsquote bei 32,7 Prozent. Trotz des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz und des kontinuierlichen Ausbaus in den vergangenen Jahren reichen die vorhandenen Angebote nicht aus. Aktuelle Studien zeigen den steigenden Bedarf: Die Nachfrage der Eltern wächst, die Geburtenzahl ist gestiegen und hinzu kommen die zu uns geflüchteten Kinder. Zwar will sich der Bund finanziell an weiteren 100.000 Plätzen beteiligen, benötig werden aber rd. 350.000 Plätze bis 2020.

Auch wenn die Qualität der Angebote unter dem Ausbau der vergangenen Jahre nicht gelitten hat, so ist sie dennoch vielerorts unzureichend. Grundsätzlich ist festzustellen, dass von einer qualitativ hochwertigen Förderung alle Kinder profitieren: Während Kinder mit günstigen familiären Voraussetzungen zusätzlich gefördert werden, können bei Kindern mit weniger guten Startbedingungen Defizite ausgeglichen werden.

Die Qualität in den Kindertageseinrichtungen wird durch gute Rahmen- und Arbeitsbedingungen erst ermöglicht. Empirisch belegt ist, dass die Qualität pädagogischer Arbeit eng mit der Fachkraft-Kind-Relation bzw. mit der Personalausstattung zusammenhängt. Aufgrund einer fehlenden bundeseinheitlichen Regelung variiert die Fachkraft-Kind-Relation zwischen den Bundesländern aber auch innerhalb einzelner Regionen sehr. Deutschlandweit gibt es erhebliche Unterschiede, wie viele Kinder eine Erzieherin oder ein Erzieher betreut. Bundesweit einheitliche Standards sind daher

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

dringend nötig, und würden zudem auch den Bund in die Pflicht nehmen, sich an der Finanzierung der frühkindlichen Bildung zu beteiligen.

Langfristig bleibt das Ziel eine kostenfreie Bildung von Anfang an. Jetzt muss in den Ausbau und in die starke Verbesserung der Qualität investiert werden. Klar ist, dass kein Kind von einer Kita ausgeschlossen sein darf, weil sich die Eltern diese nicht leisten können.

Die große Koalition hatte angekündigt, sie wolle die Qualität der Kindertagesbetreuung weiter vorantreiben. Ziel sei, Fragen der Personalausstattung, Qualifikation und Weiterbildung der Fachkräfte, des Fachkräfteangebots sowie der Sprachbildung zu regeln. Im Bundestag sind diesen Ankündigungen bisher keine Taten gefolgt. Ernst zu nehmende qualitative Verbesserungen sind nicht zu erkennen.

Mehr Zeit für Kinder - damit Eltern nicht die Puste ausgeht

Kinder brauchen Zeit mit ihren Eltern. Deswegen müssen Freiräume für Eltern geschaffen werden, damit sie mehr Zeit für ihre Kinder haben. Gehetzt zu sein ist für viele Eltern ein alltägliches Gefühl. Die Beschleunigung und Verdichtung hat das Leben der Menschen verändert – das berufliche wie das private. Ein einziges Arbeitszeitmodell reicht unter diesen Bedingungen für eine lebenslange Erwerbsbiographie nicht mehr aus. Immer wieder gibt es Zeiten im Leben, in denen man beruflich kürzer treten will oder muss. Hierauf muss eine zeitgemäße Familien- und Arbeitsmarktpolitik Antworten finden.

Nach wie vor ist die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben eine der größten Herausforderungen für Familien, sowohl für die Mütter wie die Väter. Beweglichkeit und ein Abschiednehmen von überholten Mustern ist gefragt, um die Bedürfnisse von Kindern, die der Familie, die eigenen Bedürfnisse und die Anforderungen der Arbeitswelt besser miteinander in Einklang zu bringen. Moderne Familienpolitik muss dafür sorgen, dass die Arbeit besser ins Leben passt. Viele Unternehmen haben dies erkannt und angefangen, Arbeitszeit neu zu denken und innovative Konzepte für ihre Belegschaften zu entwickeln. Solche Wege müssen weiter entwickelt werden.

Nicht einmal jede zweite Arbeitnehmerin bzw. jeder zweite Arbeitnehmer ist heute mit seinem Arbeitszeitumfang zufrieden. Vollzeitbeschäftigte wollen oft weniger arbeiten, als sie es gegenwärtig tun. Viele Teilzeitkräfte,

insbesondere mit Minijobs, dagegen würden gern mehr arbeiten. Jeder Dritte Elternteil (34 %) hat Probleme, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Das gilt vor allem für Väter (57 %) sowie in Vollzeit erwerbstätige Mütter (61 %). Zudem wünschen sich gut 60 Prozent der Eltern eine partnerschaftliche Aufteilung der Sorgearbeit. Dies können jedoch nur 14 Prozent der Eltern in ihrem Alltag auch realisieren. 48 % der Mütter wünschen sich eine längere Arbeitszeit und 79 % der Väter wünschen sich mehr Zeit für die Familie.

Viel zu oft gelingt es nicht, Arbeitszeiten zu vereinbaren, die den Bedürfnissen der Menschen gerecht werden. Die Ursachen dafür sind vielfältig

Diese Zahlen machen deutlich, dass die derzeitige Familienpolitik in vielen Bereichen an den Bedürfnissen der Familien vorbeigeht. Das Elterngeld ist eine gute Familienförderung, es greift aber zu kurz. Das Elterngeld muss daher weiter entwickelt werden. Es muss ausgeweitet, verlängert, flexibilisiert und individualisiert werden. Denn es sind nicht nur die Kleinsten, die ihre Eltern

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

brauchen. Zeit und Aufmerksamkeit der Eltern ist auch gefordert, wenn die Versetzung gefährdet ist, der Wechsel in die weiterführende Schule ansteht, die Pubertät beginnt.

Auch das Zusammenspiel von Minijobs, Ehegattensplitting und nicht bedarfsgerechter Kinderbetreuung sorgt dafür, dass die Zahl kleinster und kleiner Teilzeitjobs in Deutschland hoch bleibt. Vor allem Frauen werden daran gehindert, ihre Beschäftigung auszuweiten, obwohl sie sich das wünschen. Viele Männer dagegen meiden Teilzeit, weil sie Karriereeinschnitte und andere Nachteile fürchten. Grund dafür ist die nach wie vor ausgeprägte Vollzeit- und Präsenzkultur in deutschen Betrieben, bei der lange Anwesenheiten am Arbeitsplatz als besonderes Leistungskriterium gelten. Das wird den veränderten Partnerschaftsmodellen nicht gerecht: Viele Frauen wollen sich nicht mehr aufs berufliche Abstellgleis stellen lassen und auf eine eigenständige Existenzsicherung verzichten, weil sie sich für Kinder entscheiden; gleichzeitig wollen viele Männer nicht mehr nur Feierabend- und Wochenend-Väter sein, sondern sich gleichberechtigt an der Kindererziehung beteiligen. Um einfacher zu passgenauen Lösungen zu kommen, ist es notwendig, Vollzeit neu zu definieren und zu einem flexiblen Arbeitszeitkorridor umzugestalten.

Zudem muss das Recht auf Teilzeit endlich um ein Rückkehrrecht auf die vorherige Stundenzahl ergänzt werden. Dies ist für viele Eltern, die ihrer Kinder wegen ihre Arbeitszeit reduziert haben, wichtig. Teilzeit darf nicht zur Einbahnstraße werden. In ihrem Koalitionsvertrag hatte die große Koalition angekündigt, sie werde das Teilzeitrecht weiterentwickeln und einen Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit schaffen. Inzwischen geht die Wahlperiode zu Ende. Mit einer Umsetzung der Ankündigung ist nicht mehr zu rechnen.

Familienförderung ausbauen und am Kind orientieren

In Deutschland gibt es eine Vielzahl von materiellen Leistungen für Eltern bzw. für Kinder. Dazu zählen insbesondere das Kindergeld und die Kinderfreibeträge, das Sozialgeld und der Kinderzuschlag. Allerdings ist die Familienförderung in Deutschland nicht gerecht, denn einkommensstarke Familien werden de facto stärker gefördert als solche mit geringem oder mittlerem Einkommen. Verantwortlich dafür sind in erster Linie die steuerlichen Leistungen, wie das Ehegattensplitting und die Kinderfreibeträge, die dafür sorgen dass die finanzielle Unterstützung mit dem zu versteuernden Einkommen wächst. Diese Steuervorteile erhalten Familien zudem quasi automatisch, wohingegen Familien mit kleinem Einkommen sich mit vielen verschiedenen Behörden auseinandersetzen müssen, um das Nötigste zum Leben zu haben. Viele Familien nehmen Leistungen aus Unkenntnis nicht wahr, obwohl sie einen Anspruch darauf haben: der Kinderzuschlag ist in der Gesamtbevölkerung mit fünf Prozent genauso wenig bekannt wie das Wohngeld. Das Ehegattensplitting ist darüber hinaus eine große Hürde für die Erwerbstätigkeit und Gleichberechtigung von Frauen. Durch die Stärkung von vorgelagerten Sicherungssystemen muss verhindert werden, dass Familien nur deswegen bedürftig werden, weil sie Kinder haben und sie der Kinderzuschlag nur unzureichend erreicht. Auch muss verhindert werden, dass Alleinerziehende nur deshalb bedürftig sind, weil der steuerliche Familienlastenausgleich vor allem Ehepaare entlastet.

Kinderarmut bekämpfen - Alleinerziehende stärken

Trotz dieser vielen Leistungen sind Kinder und ihre Familien in unserem Land überdurchschnittlich von Armut bedroht. Die Armut von Kindern und ihren Familien ist in Deutschland ein gravierendes Problem. Insgesamt sind mehr als 2,5 Millionen Kinder armutsgefährdet. Die Zahl der betroffenen Kinder hält sich seit Jahren auf hohem Niveau, zuletzt ist sie sogar gestiegen. Deutschland ist ein reiches Land – die Dimension der Kinderarmut ist daher besonders beschämend. Arm zu sein, bedeutet für viele Kinder, nur eingeschränkt an zentralen gesellschaftlichen Gütern teilhaben zu können, es bedeutet fehlende Spiel- und Rückzugsräume, Benachteiligungen im Bereich der Bildung, gesundheitliche Beeinträchtigungen, belastetes Familienklima, geringeres Selbstwertgefühl u.v.m.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Aktuell leben fast zwei Millionen Kinder und Jugendliche in Familien, die aufgrund von keinem oder zu geringem Einkommen auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. Besonders von Armut gefährdet sind Alleinerziehende wie auch Familien mit drei und mehr Kindern. Jedes zweite Kind im Hartz-IV-Bezug lebt in einem Alleinerziehenden-Haushalt, also weit überproportional zu ihrem Gesamtanteil an Familien. Wer von Grundsicherungsleistungen leben muss erfährt Ausgrenzung und Armut. Je länger der Bezug dauert, desto gravierender treten die Folgewirkungen zu Tage. In Deutschland sind 57,2 Prozent der armen Kinder im Alter von sieben bis 15 Jahren mehr als drei Jahre auf staatliche Unterstützung angewiesen. Studien zeigen, dass andauernde Armutserfahrungen sich besonders negativ auf Teilhabe, Gesundheit und die Entwicklung von Kindern auswirken. Sie sind die Leidtragenden des Versäumnisses der Bundesregierung, das Existenzminimum endlich verlässlich und in ausreichender Höhe abzusichern und die Teilhabe von allen sicherzustellen. Stattdessen sind die Regelsätze für Kinder und Jugendliche so knapp bemessen, dass nicht einmal Malstifte für die Freizeit oder Eis im Sommer vorgesehen sind. Das Bildungs- und Teilhabepaket, eingeführt um den individuellen Rechtsanspruch auf soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche zu garantieren, bleibt was es ist: ein Bürokratiemonster, welches seinem Anspruch nicht gerecht wird. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sind nicht zielgenau – z.B. profitiert nur jedes zehnte leistungsberechtigte Kind von der Lernförderung – und die pauschalierten Bedarfe nicht bedarfsdeckend – z.B. übersteigen die tatsächlichen Ausgaben für das Schulbedarfspaket deutlich die vorgesehenen 100 Euro.

Viele Alleinerziehende sind Vollzeit beschäftigt und doch reicht in vielen dieser Familien das Einkommen nicht aus. Alleinerziehende brauchen unsere besondere Unterstützung. Sie brauchen mehr Wege in gut bezahlte Arbeit und einen leichteren Wiedereinstieg in den Beruf und müssen vor Armut besser geschützt werden. Das ist zugleich einer der Schlüssel, Kinderarmut in Deutschland wirksam zu bekämpfen und diesen Familien und ihren Kindern Teilhabe zu ermöglichen. Vereinbarkeitsprobleme, die alle Familien haben, stellen sich Alleinerziehenden in besonderem Maße. Sie sind besonders auf erreichbare, gute und verlässliche Betreuung ihrer Kinder in Kindergärten und Ganztagsschulen angewiesen. Das beste Mittel gegen Kinderarmut bleibt nach wie vor die Erwerbstätigkeit der Eltern. Auch deshalb ist es so wichtig für die Gleichberechtigung von Frauen am Arbeitsmarkt zu sorgen.

Die Erhöhung des Kinderzuschlags bleibt ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses wird vielen Alleinerziehenden das Leben erleichtern, da sie nicht von Transferleistungen abhängig werden, andere Alleinerziehende werden sich nicht mehr mit hohem bürokratischem Aufwand um den ausstehenden Unterhalt kümmern müssen. Nichts desto trotz decken Unterhaltsvorschuss und Kinderzuschlag nicht das soziokulturelle Existenzminimum. Weiterhin erschwert die volle Anrechnung des Kindergeldes die Sicherung des Lebensunterhals. Weiterhin müssen die ausstehenden Unterhaltszahlungen von den zahlungsfähigen Elternteilen künftig erfolgreicher und effektiver zurückgeholt werden.

Um die Kinderarmut in Deutschland zu bekämpfen, bedarf es eines Konzeptes bestehend aus verschiedenen Ansätzen. Die Bekämpfung der Kinderarmut war bisher kein ernst zu nehmendes Anliegen der großen Koalition. Kinderarmut muss in Deutschland endlich der Vergangenheit angehören.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag einzubringen und dafür zu sorgen, dass

1. Bildungs- und Betreuungsangebote sowie Ganztagsschulen quantitativ wie qualitativ auszubauen sind und dazu:

- zur Förderung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen im SGB VIII die Fachkraft-Kind-Relation zu definieren. Die Fachkraft-Kind-Relation gibt im Unterschied zum Personalschlüssel die Zeit für die direkte pädagogische Interaktion mit dem Kind (unmittelbare pädagogische Arbeitszeit) wieder und sollte sich an der Maximalgröße von 1:4 für unter Dreijährige und 1:10 für über Dreijährige orientieren; zusätzlich sollten Leitungszeiten und Verfügungszeiten, wie z. B. Ausfallzeiten, Elterngespräche, Weiterbildungszeiten, Vor- und Nachbereitung, ausreichend berücksichtigt werden;
- zur Förderung der Qualität in der Kindertagespflege die Eignungsvoraussetzungen für Tagespflegepersonen mindestens an das Absolvieren eines qualifizierenden Lehrgangs zu knüpfen und „andere“ Nachweise nach einer Übergangsfrist nicht mehr zuzulassen und damit auch für die in der Kindertagespflege tätigen Personen eine fundierte, pädagogische Qualifikation als Grundvoraussetzung festzuschreiben, um frühkindliche Bildung und Förderung zu gewährleisten;
- einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in Kita und Tagespflege für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr im SGB VIII zu verankern und dafür Sorge zu tragen, dass die Angebote der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung sowie die Kindertagespflegeangebote den zeitlichen Bedürfnissen von berufstätigen Eltern (vor allem von Alleinerziehenden), insbesondere mit Arbeitszeiten außerhalb der üblichen Betreuungszeiten, entsprechen, dabei müssen in der Umsetzung der Flexibilisierung die kindlichen Bedürfnisse nach verlässlichen Bezugspersonen, vertrauten Tagesabläufen und der Zugehörigkeit zu anderen Kindern berücksichtigt werden;
- für die weiteren Anstrengungen beim Platzausbau ein Sonderprogramm „Ausbau der Kindertagesbetreuung“ einzurichten;
- sicherzustellen, dass die Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung angemessen sozial gestaffelt sind und vor allem geringverdienende Eltern nicht belasten;
- zur Verbesserung der Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote, vor allem zur Realisierung fachlich anerkannter, bundesweiter Standards ein Sonderprogramm „Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung“ einzurichten;
- für die Abschaffung des Kooperationsverbotes einzutreten und den Entwurf eines neuen Ganztagsschulprogramms vorzulegen, damit schnellstmöglich der flächendeckende Ausbau von guten Ganztagsschulangeboten vorangebracht werden kann. Dies wollen wir über den Kommunalinvestitionsförderungsfond unterstützen. Länder und Kommunen sollten sich im Gegenzug bereiterklären, den notwendigen Mix des Personals von den Lehrkräften über die Schulsozialarbeit bis hin zu Technik und kommunaler Bildungsvernetzung zu finanzieren und kontinuierlich weiterzubilden;
- einem Anspruch auf eine ganztägige Kinderbetreuung auch im Schulalter zu verankern;

2. dass Beschäftigte mehr Arbeitszeitsouveränität erhalten und Arbeit besser ins Leben passt. Die Bundesregierung soll ein Maßnahmenpaket umsetzen, das Beschäftigten mehr Mitsprache über den Umfang, die Lage und den Ort ihrer Erwerbstätigkeit einräumt. Darüber hinaus wird die betriebliche Mitbestimmung in diesen Fragen gestärkt:

- Im Teilzeit- und Befristungsgesetz wird ein Vollzeitkorridor mit Wahlarbeitszeiten geschaffen. Im Bereich von 30 bis 40 Stunden pro Woche können Beschäftigte dadurch – unter Einhaltung von

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ankündigungsfristen – leichter ihren Arbeitszeitumfang bedarfsgerecht nach oben oder nach unten anpassen.

- Diese Arbeitszeitwünsche können nur aus dringenden betrieblichen Gründen, die vom Arbeitgeber darzulegen sind, zurückgewiesen werden.
- Der bestehende Rechtsanspruch auf Teilzeit wird um ein Rückkehrrecht auf den früheren Stundenumfang ergänzt. Dies kann durch die Befristung der Teilzeitphase erreicht werden.
- Beschäftigte erhalten die Möglichkeit, in Abstimmung mit ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die Lage und den Ort ihrer Arbeit mitzugestalten, sofern dem keine betrieblichen Gründe entgegenstehen. Das kann Beginn, Ende und die Verteilung der Arbeit über Tag, Woche oder Monat umfassen.
- Es wird ein Recht auf Home-Office als Ergänzung zum Büroarbeitsplatz eingeführt, sofern dem keine wichtigen betrieblichen Belange entgegenstehen.
- Betriebs- und Personalräte erhalten die Möglichkeit, eine Betriebsvereinbarung zu Vereinbarkeitsfragen und für mehr Zeitsouveränität bei der Lage der Arbeitszeit und beim Arbeitsort von der Geschäftsführung zu verlangen, damit passgenaue Lösungen für das jeweilige Unternehmen und dessen Beschäftigte gefunden werden können;
- das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz zu einem Gesetz für mehr Zeitsouveränität für Mütter und Väter weiterentwickelt wird, das mehr Zeit für Kinder durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit befördert und sich an folgenden Eckpunkten orientiert:
  - Das derzeitige Elterngeld und Elterngeld Plus gehen in der KinderZeit Plus auf.
  - Der Anspruch auf KinderZeit Plus wird auf 24 Monate erhöht – wovon jedem Elternteil jeweils acht Monate zustehen. Die weiteren acht Monate können sich die Eltern untereinander aufteilen.
  - Die Eltern können unter Einhaltung von Ankündigungsfristen die jeweiligen Monatsbeträge abwechselnd oder gleichzeitig beziehen. Alleinerziehende haben Anspruch auf die vollen 24 Monate KinderZeit Plus.
  - Der bestehende „Schonraum“ für Familien im ersten Lebensjahr soll erhalten bleiben. Daher kann die KinderZeit Plus – wie das bisherige Elterngeld – im ersten Lebensjahr des Kindes für einen vollständigen Ausstieg aus der Berufstätigkeit benutzt werden.
  - Ab dem ersten Geburtstag des Kindes kann die KinderZeit Plus in Anspruch genommen werden, wenn der vorherige Stellenumfang um mindestens 20 Prozent reduziert wird und dabei die Erwerbstätigkeit noch mindestens die Hälfte der tariflichen oder branchenüblichen Wochenarbeitszeit umfasst. Die Höhe der monatlichen Leistung und die Bezugszeit ändern sich entsprechend.
  - Der Bezug der KinderZeit Plus kann unterbrochen werden und der Rahmen des Bezugszeitraums wird bis zum 14. Geburtstag des Kindes verlängert;

3. ein Familienbudget geschaffen wird und damit die finanziellen Leistungen für Kinder so auszugestalten, dass das Existenzminimum von Kindern einfach und unbürokratisch abgesichert ist sowie Familien mit geringen und mittleren Einkommen entlastet werden

- eine einkommensunabhängige Kindergrundsicherung, die das Kindergeld und die Kinderfreibeträge zusammenfasst, eingeführt wird. Diese neue Kindergrundsicherung sollte mit der Einführung einer Individualbesteuerung mit einem übertragbaren Grundfreibetrag verknüpft werden. Dadurch wird die Benachteiligung von unverheirateten Paaren und Paaren, die sich Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich teilen, beendet und außerdem erhalten Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen für ihre Kinder die gleiche Unterstützung wie Eltern mit hohen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Einkommen, welche derzeit von den Freibeträgen stärker profitieren. Bereits bestehende Ehen sollen eine Wahlmöglichkeit zwischen dem alten Modell der Familienförderung mit Ehegattensplitting, Kinderfreibeträgen und Kindergeld und dem neuen Modell mit Kindergrundsicherung und Individualbesteuerung erhalten.

- ein einkommensabhängiger Kindergeld-Bonus eingeführt wird, der das sächliche Existenzminimum unbürokratisch und ohne Antrag garantiert. Der Kindergeld-Bonus wird zusammen mit dem Kindergeld ausgezahlt. Eltern mit geringen Einkommen erhalten den Kindergeld-Bonus in voller Höhe. Wenn das Einkommen der Eltern deren Existenzminimum übersteigt, wird der Betrag mit steigendem Einkommen bis auf die Höhe des Kindergeldes bzw. der Kindergrundsicherung abgeschmolzen.
- die Teilhabe von allen Kindern und ihren Eltern, die von Grundsicherung leben, tatsächlich sichergestellt wird. Die Regelsätze für Kinder und Erwachsene in der Grundsicherung müssen so ermittelt werden, dass sie das Existenzminimum verlässlich und in ausreichender Höhe absichern. Die Bedarfe müssen tatsächlich gedeckt werden, auch die zur Teilhabe am sozialen Leben, an Bildung, Kultur und Mobilität, soweit diese nicht durch freie Infrastruktur-Angebote gedeckt werden;
- das Bildungs- und Teilhabepaket, bei dem bürokratischer Aufwand und Ertrag für die Betroffenen in keinem Verhältnis zueinander stehen, abzuschaffen und stattdessen
  - die Höhe der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaktes den tatsächlichen Bedarfen entsprechend anzuheben und diese Leistungen zum Teil durch einen bundeseinheitlich garantierten Anspruch auf kostenlose Sachleistungen durch eine verbesserte Infrastruktur wie Kindertagesstätten und Schulen und zum Teil über den Regelsatz zu gewähren, die Eigenbeteiligung beim Mittagessen abzuschaffen und den Zugang für die Kinder durch geringere bürokratischere Ansprüche, zum Beispiel durch einen Globalantrag, und bessere Beratung für die Eltern zu erleichtern;
  - die zwischen Bund und Länder am 14.10.2016 verabredete Grundgesetzänderung so auszugestalten, dass der Bund die Schulen so finanziell unterstützen kann, dass Sport und Musikangebote im Ganztagsangebot genutzt werden können und individuelle Lernförderung in der Schule stattfindet. Zudem soll die Lernförderung rechtssicher nicht nur bei Versetzungsgefährdung sondern auch zum Erreichen von Bildungszielen gewährt werden;
- einen unbürokratischen und bedarfsdeckenden Umgangsmehrbedarf in der Grundsicherung für die Bedarfe der Kinder, die zwischen den Haushalten ihrer getrennt lebenden Eltern wechseln, einzuführen und dabei den Eltern, bei denen das Kind überwiegend in einem der Haushalte ist, diesem Elternteil den kompletten Regelsatz des Kinder auszuzahlen und dem anderen Elternteil ein Umgangsmehrbedarf zu gewähren, sofern sich das Kind mehr als tageweise in dem zweiten Haushalt aufhält;
- den Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende um eine Steuergutschrift für Geringverdienende zu ergänzen, wie es sie zum Beispiel in Österreich gibt;
- insbesondere Alleinerziehende, die keinen oder zu wenig Unterhalt für ihre Kinder erhalten, verlässlich materiell abgesichert werden und auch für die Kinder von Alleinerziehenden das sächliche Existenzminimum aus einer Hand und ohne viel Bürokratie gewährleistet ist. Damit sollen diese Kinder so gestellt werden wie Kinder, die den Unterhalt direkt vom anderen Elternteil erhalten.

Berlin, den 25. April 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Begründung

Die antragstellende Fraktion verweist zur Begründung auf die folgenden von ihr in der 18. Wahlperiode in den Deutschen Bundestag eingebrachten Anträge:

- Familien stärken – Kinder fördern (Drucksache 18/10473)
- Kinderschutz und Prävention ausbauen (Drucksache 18/9054)
- Zeit für mehr – Damit Arbeit gut ins Leben passt (Drucksache 18/9007)
- Mehr Zeitsouveränität – Damit Arbeit gut ins Leben passt (Drucksache 18/8241)
- Qualität in der frühkindlichen Bildung fördern (Drucksache 18/1459)
- Alleinerziehende stärken – Teilhabe von Kindern sichern (Drucksache 18/4307)
- Existenzminimum verlässlich absichern, gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen (18/10250)

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.